



Hausordnung

**Wenn Menschen zusammenwohnen,
ist Toleranz und Rücksichtnahme oberstes Gebot**

1. Bitte vermeiden Sie jeden unnötigen Lärm

Die Hausbewohner sollen sich so verhalten, dass ihre Mitbewohner nicht durch Lärm, Musik hören, Musizieren oder ähnliches gestört werden. Besonders an Sonn- und Feiertagen, sowie an Werktagen zwischen 13.00 und 15.00 und 22.00 und 08.00 Uhr ist Lärm, der außerhalb der eigenen Wohnung dringt, zu vermeiden. In dieser Zeit ist das Musizieren verboten. Die behördlichen Vorschriften sind zu beachten und selbstständig bei Verstößen zu kontaktieren.

2. Vermeiden Sie das Verschmutzen der Gemeinschaftsfläche

Bitte beseitigen Sie jeden selbstverursachten, groben Schmutz selbst. Sollte kein Reinigungsdienst mit der Pflege der Gemeinschaftsflächen beauftragt sein, so wird dies durch die Bewohner eigenständig organisiert. Eine Reinigung hat spätestens alle 14 Tage zu erfolgen. Neben dem Boden sind Fensterbänke, Absätze, Treppengeländer und Türzargen zu reinigen.

3. Von einer ordentlichen Müllentsorgung profitieren alle

Sollte nichts anderes vorgesehen sein, stellen alle Bewohner des Hauses vor Leerung der Mülltonnen die Behälter im Wechsel an den dafür vorgesehenen Abholplatz und bringen die geleerte Mülltonne an ihren ursprünglichen Platz zurück. Der Abstellplatz der Mülltonnen ist durch die Bewohner, die jeweils für die Reinigung der Gemeinschaftsflächen verantwortlich sind, sauber zu halten.

Bitte achten Sie besonders - entsprechend den behördlichen Vorschriften - auf die ordnungsgemäße Trennung des Mülls.

4. Bitte parken Sie nur dort, wo es vorgesehen ist, bzw. auf Ihrem Parkplatz

5. Gemeinschaftsflächen bitte freihalten

Stellen Sie Kettcars, Möbel, Fahrräder bitte in die dafür vorgesehenen Räume, Keller oder bei Ihnen selbst ab. Sie müssen sonst damit rechnen, dass diese kostenpflichtig entfernt werden.

6. Vom Winterdienst profitieren alle

Sollte nichts anderes vorgesehen sein, erfolgt Schnee- und Glatteisbeseitigung im Wechsel durch die Bewohner des Hauses. Die gesetzlichen Vorschriften, insbesondere die Zeiten, ab und bis zu welcher Uhrzeit geräumt werden muss, sind unbedingt einzuhalten. Ist ein Bewohner des Hauses nicht in der Lage, zu den erforderlichen Zeiten zu räumen, hat er einen Vertreter zu stellen.



7. Selbstverständlich sollte sein, dass

- Wäsche nicht auf dem Balkon über der Brüstung getrocknet wird;
- Zigarettenstummel, Flaschen, und schlimmeres nicht auf den Boden gehören oder aus dem Fenster geworfen werden
- auf dem Balkon und der Terrasse nicht mit Holzkohle gegrillt wird.

Die Praxis zeigt, dass Selbstverständlichkeiten nicht immer selbstverständlich sind. Bitte verhalten Sie sich immer nach bestem Wissen und Gewissen.

9. Bitte achten Sie auf Ihre Kinder

Den Spielbedürfnissen von Kindern ist in angemessener Weise Rechnung zu tragen. Insbesondere dürfen sie auf den dafür vorgesehenen Flächen spielen. Aus Sicherheitsgründen dürfen sie sich nicht im Keller, in der Tiefgarage oder ähnlichen Gemeinschaftseinrichtungen aufhalten.

10. Diese Hausordnung gilt neben den gängigen Gemeinschaftsflächen auch für den Hausvorbereich wie Zuwege, Fußgängerzonen, Briefkastenbereich etc.

11. In Ihrer Wohnanlage sollten Sie nicht nur gut, sondern auch sicher schlafen können. Für die allgemeine Sicherheit ist es notwendig, dass sich jeder Bewohner für die Wohnanlage mitverantwortlich fühlt.

Denken Sie auch daran, dass ungebetene Besucher oftmals wahllos klingeln. Öffnen Sie nicht einfach durch Betätigung des Türöffnungsknopfes- benutzen Sie vorher Ihre Sprechanlage, damit Fremden nicht fahrlässig Zutritt gewährt wird. Sie könnten sonst sich und Ihr Eigentum in Gefahr bringen.